

WOCHENFALTER

Wöchentlicher Anzeiger und Publikationsorgan für die Gemeinde Oberwil-Lieli

Erscheint in allen Haushaltungen

GZA 8966 Oberwil-Lieli,

30. Juli 2021
22. Jahrgang / Nr. 25

Erscheint am Freitag

Inserate-, Anzeigen- und Einsendeschluss: Montag 18.00 Uhr

Abonnementspreis: CHF 52.— pro Jahr exkl. MWST u. Versandkosten

Redaktion und Verlag:
Gemeindeverwaltung
8966 Oberwil-Lieli
Telefon 056 648 42 22
gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch
www.oberwil-lieli.ch
Herstellung
Rüegg Media AG, 8904 Aesch ZH

RAIFFEISEN Raiffeisenbank Mutschellen-Reppischtal
Genossenschaft
Wir machen den Weg frei



www.oberwil-lieli.ch
Amtliche Veröffentlichungen

Gemeinderatswahlen für die Amtsperiode 2022-2025

Am 26. September 2021 finden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats (5 Mitglieder) sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns für die Amtsperiode 2022-2025 statt.

Gemäss § 21b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) sind Anmeldungen bei der Gemeindekanzlei Oberwil-Lieli einzureichen. Die Anmeldung muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr und den Heimatort sowie Angaben über Strasse und Hausnummer des/der Kandidaten/Kandidatin enthalten. Ferner ist die Partei oder die Gruppierung, welche einen Kandidaten vorschlägt, anzugeben. Die Anmeldung muss zudem im Sinne von § 29a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) von mindestens zehn stimmberechtigten Einwohnern unterzeichnet sein. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig.

Die Wahlvorschläge für Kandidaturen als Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann müssen mit sämtlichen formellen Erfordernissen spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens Freitag, 13. August 2021, 12 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Oberwil-Lieli eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird. Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Stimmen für den Gemeindeammann und Vizeammann sind, unabhängig vom Ausgang der Wahl, gültig, wenn diese bei gleichzeitig stattfindender Wahl von Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderat auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderats erhalten (§ 27a Abs. 2 GPR).

Bei Gemeinderats-, Gemeindeammann- und Vizeammann-Wahlen ist eine stille Wahl im ersten Wahlgang nicht möglich. Eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt (§ 30b GPR).

Wahlbüro

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022-2025

Am 26. September 2021 finden die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022-2025 folgender Behörden und Kommissionen statt:

- 3 Mitglieder der Finanzkommission
- 3 Mitglieder der regionalen Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied der regionalen Steuerkommission
- 3 Mitglieder als Stimmzähler und 2 Ersatzmitglieder (Wahlbüro)
- 4 Mitglieder als Abgeordnete Regionaler Wasserverband
- 2 Mitglieder als Abgeordnete Regionale Alterszentren
- 2 Mitglieder als Abgeordnete Kehrichtverwertung Turgi

Gemäss § 21b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) sind Anmeldungen bei der Gemeindekanzlei Oberwil-Lieli einzureichen. Die Anmeldung muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr und den Heimatort sowie Angaben über Strasse und Hausnummer des/der Kandidaten/Kandidatin enthalten. Ferner ist die Partei oder die Gruppierung, welche einen Kandidaten vorschlägt, anzugeben. Die Anmeldung muss zudem im Sinne von § 29a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) von mindestens zehn stimmberechtigten Einwohnern unterzeichnet sein. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig.

Die Wahlvorschläge für Kandidaturen müssen mit sämtlichen formellen Erfordernissen spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens Freitag, 13. August 2021, 12 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Oberwil-Lieli eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird.

Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidaten für den zu besetzenden Sitz vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenen Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

Wahlbüro



www.oberwil-lieli.ch
Gemeindenachrichten

Inspektion Wasserversorgung

Am 22.4.2021 wurde die Wasserversorgung der Gemeinde Oberwil-Lieli vom Trinkwasserinspektor des Amtes für Verbraucherschutz inspiziert. Der Befund für die Wasserversorgung fiel positiv aus. Im Inspektionsbericht wurde festgehalten, dass in allen inspizierten Aspekten die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Die Qualität der Wasserproben war einwandfrei.

Sturmschäden Forst

Förster Christoph Schmid vom Forstbetrieb Mutschellen informiert über die Schäden durch Hagelstrom von der Nacht vom 12. auf den 13.7.2021. Vor allem in den Gebieten Waldhaus, Geissweid und Gruhalde wurden diverse Bäume geworfen und abgeknickt. Zudem gab es diverse Schäden an Strassen, Fusswegen und Bächen durch die Starkniederschläge in fast allen Gemeinden des Forstbetrieb Mutschellen. Dank den starken Seitengräben entlang der Waldstrassen hielt sich der Schaden an unseren Waldstrassen in Grenzen.

Als Sofortmassnahmen wurden in der ersten Woche nach dem Sturm Kantonsstrassen und Ortsverbindungen freigesägt, im Weiteren wurden gefährdete Infrastrukturen und Wege zu den Waldhäusern geöffnet oder – wo nötig – Strassen gesperrt. Diese Woche konnte ein Grossteil der Waldstrassen geöffnet werden. In der nächsten Woche werden voraussichtlich die restlichen Strassen ebenfalls wieder geöffnet, bis auf das Gebiet Geissweid und Gruhalde, welches bis Mitte August gesperrt bleibt. Christoph Schmid schätzt den Schaden auf ca. 1500 m³ Holz und Kosten von ca. CHF 12'000 für die Gemeinde Oberwil-Lieli.

Nationalfeiertag am 1. August 2021: Herzliche Einladung

Der Gemeinderat lädt – auch im Namen der Musikgesellschaft – herzlich zur diesjährigen Bundesfeier ein. Diese findet wie gewohnt bei der Schulanlage Falter statt und zwar auf dem überdachten Pausenplatz. Um 19 Uhr startet die Festwirtschaft mit Gratisabgabe von alkoholfreien Getränken und Speisen (Brot mit Wurst und Risotto). Um 20.30 Uhr folgt das traditionelle Platzkonzert der Musikgesellschaft inkl. Nationalhymne. Um 21.30 Uhr findet der Lampionumzug zum Höhenfeuer statt. Um diese Zeit endet die Gratisabgabe von Speisen und Getränken. Um 22 Uhr wird das Höhenfeuer angezündet. Anschliessend gibt es zum Ausklang Kaffee und Kuchen.

Wir weisen darauf hin, dass Feuerwerk in Eigenverantwortung abgebrannt wird.

Auf dem ganzen Schulareal ist das Abrennen von Feuerwerk untersagt.

Wir wünschen allen einen gemütlichen 1. August 2021.

Die Rega-Gönnerschaft:
Eigentlich selbstverständlich.
www.rega.ch



Das Gute liegt so nah!



Nach achtstündiger Bahnfahrt, einzig, um mir im Engadin die blühenden Bergwiesen anzusehen, stieg ich in Lieli aus. Um die klammen Beine zu lockern, wanderte ich von da nach Oberwil zurück.

Kurz nach dem Volg führt der Wanderweg zum Wald hinunter. Und dort entdeckte ich eine Blumenwiese, die sich noch viel schöner, vielfältiger und bunter zeigte, als all die entdeckten Wiesen in den Bergen. Darin blühen auch jetzt noch Blumen in allen Farben des Regenbogens:

- Blau** sind die Wegwarten, die Kornblumen, die Wiesensalbeien und die Skabiosen.
- Blutrot** sticht der Mohn aus allem heraus.
- Gelb** leuchten die Nachtkerzen, die Königskerzen, der Odermenning, der Fenchel und die Färberkamille.
- Weiss** erstrahlen die Margriten, die Schafgarben, die wilden Rüben und das Nacht-Leimkraut.
- Violett** sind die Malven, die Flockenblumen, die Esparsetten und das Leinkraut.

Es ist ein bunter Reigen von Farben und Formen, die reinste Augenweide und Sinnesfreude!

Und erst noch alles ganz nah! Gehen sie hin und lassen sie sich auch davon berauschen!

Marianne Kunz-Jäger

Rehkitz-Rettung mit Drohne: Spendenziel erreicht!

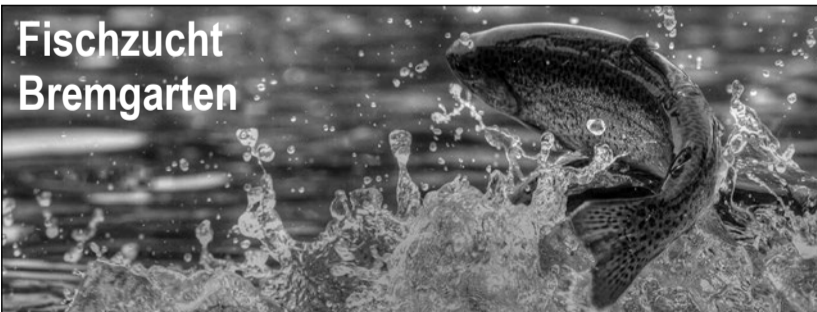
Nach 35 Briefen an Landeigentümer (u.a. Gemeinde Oberwil-Lieli) und Landpächter sowie dem Spendenaufruf im Wochenfalter vom 9. Juli 2021 ist es geschafft: Die rund CHF 8'000 für den Kauf einer Drohne sind uns zugesagt worden. Ganz herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender! Sie haben damit bewiesen, dass auch ihnen das Tierwohl am Herzen liegt.

Anfangs August erhalten alle 31 Spenderinnen und Spender (Stand 26.07.2021) sowie alle Landeigentümer und Landpächter eine persönliche Einladung für die Informations- und Demonstrationsveranstaltung vom 28. August 2021. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass möglichst viele Landwirte an dieser Veranstaltung teilnehmen. Nur eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Jägern, Drohnenpiloten und Helfern garantiert einen nachhaltigen Erfolg.

Wir freuen uns, am 28. August 2021 möglichst alle Landwirte von Oberwil-Lieli sowie möglichst viele Spenderinnen und Spender persönlich begrüßen zu dürfen.

Jagdgesellschaft Oberwil-Lieli
André Fleischli, Rehkitz-Koordinator

Fischzucht Bremgarten



Die Fischzucht Bremgarten besteht schon seit über 100 Jahren. Sie erhalten bei dieser spannenden Führung Einblicke in die nachhaltige Aufzucht von Forellen und Saiblingen sowie deren Verarbeitung.

Ort: Fischzucht Bremgarten, Vogelsangstrasse 8, 5620 Bremgarten
Datum: Montag, 13. September 2021
Zeit: 15.00 – 16.00 Uhr
Kosten: CHF 20.00

Habe Sie Fragen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.
Pro Senectute Aargau, Beratungsstelle Bremgarten, Alte Bahnhofstrasse 7, 5610 Wohlen, Tel. 056 622 75 12 / E-Mail «bremgarten@ag.prosenectute.ch» oder unter www.ag.prosenectute.ch

Infektionen mit der Hasenpest (Tularämie) durch Zeckenstiche bei Menschen nehmen zu – Kantone Zürich und Aargau sind besonders gefährdet

Aufgrund der medialen Berichte denkt man bei einem Zeckenstich in erster Linie vor allem an die Ansteckung mit der Frühsummer-Meningoenzephalitis FSME und Borreliose. Zecken können jedoch weitere Krankheiten übertragen, die zwar weniger häufig, bei Nichtbehandlung aber ebenso gefährlich sind. So hat sich in unserem persönlichen Umfeld kürzlich eine Person mit «Tularämie», der sogenannten Hasenpest angesteckt – übertragen durch eine Zecke!

Die Tularämie ist eine bakterielle Infektionskrankheit, die durch das Bakterium *Francisella tularensis* verursacht wird. Es lebt vor allem in Parasiten (Zecken, Läuse, Wanzen, Flöhe, Insekten), welche den Erreger auf Wildtiere wie Hasen, kleine Säuge- und Nagetiere (Mäuse, Ratten, Eichhörnchen) übertragen.

Die Krankheit kann auch vom Tier auf den Menschen übertragen werden (Zoonose) und ist in der Schweiz meldepflichtig. In den letzten Jahren hat die Zahl der Ansteckungen von Menschen mit der bakteriellen Infektion stark zugenommen. Die Zahlen des BAG zeigen, dass die Übertragungen seit 2010 regelmässig leicht, ab 2016 stark zunimmt. Auch für 2021 ist gemäss Zahlen des ersten Halbjahres mit einem weiteren Anstieg der Fälle zu rechnen. Die Kantone Zürich und Aargau verzeichnen dabei – gegenüber den anderen Kantonen – einen deutlich höheren Wert an Ansteckungen. Das Infektionsrisiko bei einem Zeckenstich ist damit auch im Mutschellen-Gebiet stark erhöht.

Tularämie beim Menschen

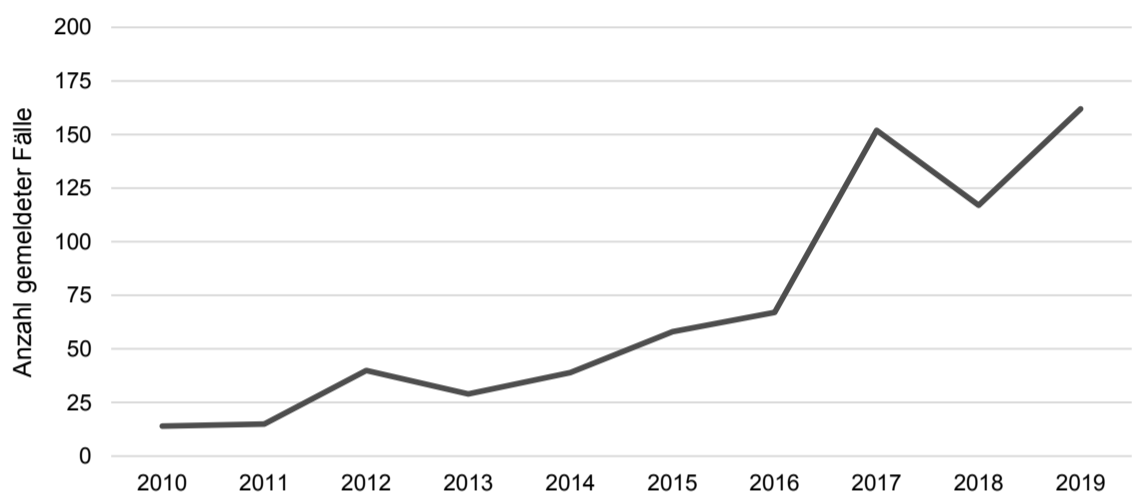


Abbildung TU—1: Anzahl gemeldeter Tularämie-Fälle beim Menschen 2010–2019. (Quelle: Bundesamt für Gesundheit, Stand April 2020)

Übertragungsmöglichkeiten

- Zeckenstich (hierzulande die häufigste Ansteckungsquelle)
- Insektenstich (Mücke, Bremse)
- Direkter Kontakt mit infizierten Tieren respektive Kadavern
- Biss oder Kratzer durch ein infiziertes Tier
- Inhalation oder Kontakt mit durch Kot/Urin oder Kadavern kontaminiertem Staub aus Erde, Rasen, Stroh, Heu, oder Wasser
- Verzehr von nicht ausreichend erhitztem kontaminierten (Wild-)fleisch

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist bislang nicht bekannt.

Symptome (je nach Ansteckungsweg entwickeln sich unterschiedliche Krankheitsbilder)

- Fieber
- Schüttelfrost
- Lymphknotenschwellung
- Geschwür an der Eintrittsstelle
- Kopfschmerzen
- Muskel- und Gliederschmerzen
- Durchfall
- starker Husten/Atemnot (bei Infektion über eingeatmeten Staub)
- Lungenentzündung (bei Infektion über eingeatmeten Staub)
- entzündete Augen (durch Berührung mit kontaminierten Händen)

Inkubationszeit

Die Zeit von der Ansteckung bis zur Erkrankung beträgt in der Regel ca. 2-5 Tage, seltener bis zu 21 Tage.

Behandlung

Eine rechtzeitige Antibiotikatherapie hat einen guten Behandlungserfolg.

So können Sie sich schützen

- Angemessene Kleidung und Repellents (Insektenabwehrspray), insbesondere zwischen März und November
- Nach jedem Spaziergang und Aufenthalt im Freien den Körper absuchen.
- Bei der Verarbeitung von Wild gründlich Hände waschen, bevor andere Speisen berührt werden.
- Wild vor dem Genuss stets durchgaren
- Berührung der Tierkadaver nur unter Verwendung von Handschuhen
- Beim Ausweiden eines Tieres Handschuhe und Gesichtsmaske tragen
- Hunde nicht an Kadavern nagen lassen. Bei Verdacht: Einweghandschuhe tragen und Schnauze und Kopf des Hundes gründlich abwaschen.

Wissenswertes

- Ein Zeckenstich wird als Unfall eingestuft und die Behandlungskosten von der Unfallversicherung übernommen.
- Weitere Informationen auf der Webseite des BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/tularaemie.html>

Caroline & Adrian Zemp



Mitteilung an Gemeinden für Informationshefte

Ausrüstung und Unterhalt des Velos

(TCS) Das Velo wird nicht zuletzt als Fortbewegungsmittel in der Stadt geschätzt, denn häufig lässt sich damit im Vergleich zu motorisierten Fahrzeugen recht viel Zeit sparen. Doch die Sicherheit bleibt die Hauptsorge aller Verkehrsteilnehmer. Das gilt ganz besonders für Velofahrer, die besonders gefährdet sind. Darüber hinaus hat das Aufkommen der Elektrovelos die Welt der sanften Mobilität jedoch verändert. E-Bikes sind schnell und sehr beliebt, aber beim Fahren damit ist Vorsicht geboten: Aufgrund ihrer hohen Geschwindigkeit besteht bei einem Unfall die Gefahr schwerer Verletzungen.

Haben Sie an alles gedacht?

- Beleuchtung, vorne und hinten.
- Zustand und Alter der Reifen (nicht älter als fünf Jahre, keine Risse, ausreichendes Profil).
- Korrektes Profil und korrekter Druck der Reifen (laut Angabe auf den Reifenseiten).
- Zustand der vorderen und hinteren Bremsen, vor allem der Bremsbeläge und der Bremsscheibe bei Scheibenbremsen. Dabei sollten die Bremsbeläge bei einer Belagdicke von rund 0.5 mm oder weniger gewechselt werden. Bei Felgenbremsen sollten die Bremschuhe spätestens dann gewechselt werden, wenn die im Gummiklotz vorhandenen Spalten 1 mm tief oder mehr sind.
- Zustand der Kette: von einem Fachmann prüfen lassen oder mit einem Kettenabnutzungs- Messgerät selbst kontrollieren.
- Regelmässiger Unterhalt der Kette (von oben auf den unteren Abschnitt einen Tropfen Öl tröpfeln lassen und die Kette mit dem Pedal rückwärts drehen).
- Zustand der Räder (mit den Fingern auf zwei Speichen gleichzeitig drücken. Sind sie nicht straff gespannt, wenden Sie sich an einen Fachmann. Sie können die Speichen mit einem Speichenschlüssel jedoch auch selbst nachziehen oder die Räder auswechseln).
- Für Elektrovelos: Batterie im Winter in einem Innenraum (bei 10–20°) lagern und während dieser Zeit auf 50–70% ihrer Kapazität aufladen.

Velohelm - Schlaue Köpfe schützen sich!

In der Schweiz erleiden jedes Jahr über 2'500 Radfahrer leichte und ungefähr 830 sogar schwere Verletzungen. Der Helm schützt den Kopf vor schweren Verletzungen, die lebenslange Folgeschäden nach sich ziehen können. Kinder sollten beim Radfahren von Beginn an das Tragen eines Helms gewöhnt werden. Auch Kinder, die in Velositzen oder -anhängern mitfahren, sollten durch einen geeigneten und gutsitzenden Helm geschützt werden.

Vergewissern Sie sich vor dem Kauf eines Helms, dass er der Norm EN 1078 entspricht, und probieren Sie ihn an. Achten Sie vor allem darauf, dass er gut zu Ihrem Kopf passt: Für einen idealen Schutz sollte er weder zu eng noch zu locker sitzen. Der Zwischenraum zwischen dem Kinn und dem Kinnriemen darf nicht grösser als eine Fingerbreite sein.

In der Schweiz ist das Helmtragen beim Benutzen schneller E-Bikes (Tretunterstützung bis 45 km/h) obligatorisch. Der TCS empfiehlt mit Nachdruck, beim Radfahren einen Helm zu tragen, und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um ein «klassisches» oder ein Elektrovelo handelt.

Mehr Informationen und Tipps finden Sie unter: <https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/fahrzeugarten/velo.php>

Kontakt: Izabel Buchholz, Marketing & Assistenz, TCS Sektion Aargau, 056 464 48 08, izabel.buchholz@tcs.ch, www.tcs-aargau.ch

Touring Club Schweiz – immer an meiner Seite

Grösster Mobilitätsclub der Schweiz | gegründet 1896 | 23 Sektionen schweizweit | rund 1.5 Mio. Mitglieder | 1'700 Mitarbeiter | 210 Patrouilleure | 360'000 Panneneinsätze | 81% Weiterfahrquote | 55'000 Hilfeleistungen der ETI-Zentrale | 5'700 medizinische Abklärungen und 1'300 Patiententransporte | 21 Technische Zentren | 143'000 Fahrzeugchecks | 15 Fahrtrainingspisten | 9'000 Fahrtrainings mit über 123'000 Teilnehmern | 8 Rechtsschutz-Leistungszentren | 40'000 Rechtsfälle und über 7'000 telefonische Rechtsauskünfte | 29 Campings mit 650'000 touristischen Logiernächten | Abgabe von 80'000 Leuchtwesten für Erstklässler

Freiwilligenarbeit beim Roten Kreuz?

Rufen Sie jetzt an.

Telefon 062 835 70 40

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Aargau



Spendenkonto: 30-882-0
www.lungenliga.ch



prosenectute.ch | IBAN CH91 0900 0000 8750 0301 3

Gemeinsam stärker.

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER





www.oberwil-lieli.ch
Amtliche Veröffentlichungen

Baugesuch

Gesuchsteller: Irene und Markus Schmitter, Oberwil-Lieli
 Lage: Parzelle 12, Unterdorfstrasse
 Gebäude: Abbruch Gebäude 90, BB 2021/05
 Bauvorhaben: Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage

Öffentliche Auflage: 30.7.2021 bis 30.8.2021

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 26. Juli 2021/ch

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli

Anzeige

Theatergruppe des Männerchor Oberwil-Lieli sucht motivierte Theaterspielerinnen und Theaterspieler sowie eine Regie.

Wolltest du schon immer einmal auf der Theaterbühne stehen oder hast du Erfahrungen als Regie? Möchtest du dich in einer kleinen Theatergruppe in Oberwil-Lieli engagieren? Jetzt hast du die Gelegenheit dazu! Wir beginnen im September jeweils am Montag und Donnerstagabend mit den Proben für das Theater im Januar 2022. Melde dich bitte bei Emil Riester per Mail emil.riester@bluewin.ch oder Telefon 056 631 83 83.

Pro Senectute Mittagstisch 60plus.

Wir treffen uns am Dienstag, 3. August 2021, 11.30 Uhr im Restaurant Hirschen

und freuen uns auf ein feines Essen und spannende Gespräche. Ich bitte alle Teilnehmer, sich bis Montag 12.00 Uhr bei Franziska Röschli, Mittagstischleitung, Tel. 079/546 23 35 anzumelden (bitte auf Band sprechen, falls ich den Anruf nicht entgegen nehmen kann). Natürlich werden wir weiterhin das Schutzkonzept gemäss BAG einhalten. Noch nicht dabei und neugierig geworden? Wir freuen uns über jedes neue Gesicht.

ACHTUNG KINDER ÜBERRASCHEN

RECHNEN SIE MIT ALLEM

Ihre Polizei **bfu bpa upi** **doppelt-aufpassen.ch**

Gottesdienste



Gottesdienste

Sonntag, 1. August
Kein Pfarreigottesdienst

Dienstag, 3. August
8.30 Eucharistiefeier

Rosenkranzgebet
Während den Sommerferien findet kein Gebet statt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.kathmutschellen.ch



Samstag, 31. Juli

17.00 Einweihung
Hasenbergerturm
Extern
Pfarrer Sebastian Rückel

Sonntag, 1. August

10.00 Gottesdienst
Reformierte Kirche Widen
Pfarrer Sebastian Rückel
Dienstag, 3. August
15.00 Asyltreff CORNER
JuPa, neben der
Ref. Kirche Widen

Mittwoch, 4. August

14.00 Asyltreff Mutschel:
DEUTSCH
JuPa, neben der
Ref. Kirche Widen
19.15 Conversazione italiana
Unterrichtszimmer
KiBiZi, Widen

Donnerstag, 5. August

Seniorenwandergruppe
Tageswanderung

Freitag, 6. August

14.00 Cafi mitenand
Vor dem oder im
Foyer KiBiZi, Widen

Samstag, 7. August

09.30 Flohmärt mit Kafiträff
JuPa, neben der
Ref. Kirche Widen

Sonntag, 8. August

10.00 Gottesdienst
Ref. Kirche Bremgarten
Pfarrer Sebastian Rückel
17.00 fafiz-Gottesdienst
Ref. Kirche Widen
Sozialdiakon Manuel Keller
17.00r Gottesdienst zum
Schulanfang
Kath. Kirche Bremgarten
Pfarrerin Corinne Dobler

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	056 648 42 22
Kantonspolizei Bremgarten	056 648 75 01
Regionalpolizei Bremgarten	056 648 71 17
Polizei-Notruf	117
Feuerwehr	118
Sanitätsnotruf	144
Gemeindewerk	056 648 42 37
(z.B. Wasserrohrbruch)	
Sprechstunde Gemeindeammann	079 500 36 83
oder laeber@oberwil-lieli.ch	
Babysitter Vermittlung	info@evmutschellen.ch
Verein Kinderbetreuung	056 631 06 25

Asthma – die Lungenliga hilft

Spendenkonto: 30-882-0
www.lungenliga.ch



Witz-Ecke

Morgens beim Frühstück. Der Mann liest aus der Zeitung vor: «Hier steht, dass Frauen doppelt so viel reden wie Männer!» Sie: «Das liegt daran, dass wir alles zweimal sagen müssen!» Er: «Was?!»

Da für alle.

Weil jeder 12. uns einmal braucht.

Gönner werden:
rega.ch/goenner



NOTFALLDIENSTE

SONNTAGS-/NACHT-DIENST-APOTHEKE

Die Dienstapothek ist am Samstag von 08.00 – 18.00 h geöffnet, am Sonntag von 10 – 12 h und von 14 – 18 h. Bei Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten ist mit dem diensttuenden Apotheker zuvor **telefonisch Kontakt** aufzunehmen.

31. Juli bis 06. August
TopPharm Egg Apotheke
Zürcherstrasse 23
56300 Muri
056 664 71 81

Apotheken Notfalldienst Kanton Aargau 0800 300 001

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Zuerst Hausarzt anrufen.
Wenn **nicht** erreichbar: **0900 401 501**
(CHF 3.23 pro Minute)

NOTFALLZAHNARZT

Wenn der Hauszahnarzt nicht erreichbar: Offizieller Notfalldienst der Zahnärztesgesellschaft des Kantons Aargau an Wochenenden und Feiertagen **Tel. 0848 261 261**

AGENDA

Bitte beim Veranstalter die Durchführung des Anlasses abklären.

01. August Nationalfeiertag

03. August Mittagstisch,
Rest. Hirschen,
Pro Senectute

03. August Kehrriechtabfuhr

05. August Teamarbeitstag
Aula, Schule

6. bis 8. August
St. Michaelsschiessen
Schiessanlage
Schützen

09. August Grüngut

10. August Kehrriechtabfuhr

13. bis 14. August
St. Michaelsschiessen
Schiessanlage
Schützen

13. bis 15. August
Trychlerfest
Bremgarten
Musik

17. August Kehrriechtabfuhr

18. August Obligatorisches
Bundesprogramm
Schiessanlage
Schützen

21. August Papiersammlung

21. bis 22. August
Vereinsreise
Tannheimertal
Männerchor

23. August Grüngut

23. August Andacht/Imbiss
Kirche/Pfarrsaal
Frauengemeinschaft

23./24. August
Bergwanderung
Männerturnverein

24. August Kehrriechtabfuhr

28. August Obligatorisches
Bundesprogramm Schies-
sanlage Schützen